



Berlin, den 29. Oktober 2011

Bekanntmachung der vorläufigen Ergebnisse der Urabstimmung über die Weiterführung des Semesterticket-Vertrages 2011

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das vorläufige Ergebnis kann innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dessen Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim StudWV schriftlich einzulegen und zu begründen.

Der Einspruch ist begründet, wenn Vorschriften über das Wahlrecht, über das Wahlverfahren oder über die Feststellung des Wahlergebnisses verletzt wurden.

f.d.R.
Emanuel Frobel
(Vorsitz StudWV)

Mit freundlichen Grüßen

(Studentischer Wahlvorstand)

29.10.11

**Urabstimmung über die
Fortführung des Semes-
tertickets**
vorläufiges Ergebnis

		Prozent der Wahl- berechtigten	Prozent der abge- gebenen Stimmen
„Ja“-Stimmen	9605	26,96%	96,50%
„Nein“-Stimmen	284	0,80%	2,85%
gültige Stimmzettel	9889		Die zu 100% fehlen- den Stimmen sind un- gültige Stimmen
ungültige Stimmzettel	65		
abgegebene Stimmzettel	9954		
Wahlberechtigte	35625		
Gesamtbeteiligung	27,94		